

Ressort 208
Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt

- **Hilfe zur Erziehung**
- **Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche**
- **Hilfe für junge Volljährige**

Kennzahlen der Jugendhilfe
Jahresbericht 2006

Zusammenfassung 2006	S. 3
Ausblick 2007/2008	S. 3
Hilfe zur Erziehung – Auftrag, Ziele, Leistungen	S. 5
Gesamtentwicklung der Fallzahlen	S. 6
Neue Hilfen durch Fachgesprächsentscheidungen	S. 7
BSD - Zuordnung der neu entschiedenen Hilfen	S. 8
Problem- und Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen	S. 9
Heimerziehung	S. 10
Vollzeitpflege	S. 13
Erziehung in einer Tagesgruppe	S. 15
Ambulante Hilfen	S. 16
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	S. 18
Hilfearten und Kosten in Relation	S. 20
Wuppertal im Benchmarking - Vergleichsring	S. 21
Städtevergleich läuft weiter	S. 21
Schulabgänger ohne Abschluss	S. 23
Jugendarbeitslosigkeit	S. 23
Dichte der Hilfeempfänger	S. 24
Hilfeempfänger in ambulanten Hilfen	S. 25
Hilfeempfänger in stationären Hilfen	S. 25
Anteil Minderjährige in Vollzeitpflege	S. 26
Nettoausgaben je Person unter 21 Jahren	S. 27
Nettoausgaben je Hilfeempfänger	S. 27
Trenddiagramm 2007	S. 28

Zusammenfassung 2006

Der vorliegende Bericht besteht wie im vergangenen Jahr vornehmlich aus zwei Teilen:

- dem Bericht Ressort 208 zu der Entwicklung in Wuppertal in den Jahren 2004 bis 2006 sowie
- dem Bericht aus dem Benchmarking - Vergleichsring in NRW aus den Jahren 2002 bis 2005.

Der Bericht wird ergänzt um ein Trenddiagramm mit der Darstellung der Entwicklung der Hilfen zur Erziehung im ersten Halbjahr 2007.

Wesentliche Erkenntnisse aus dem Berichtszeitraum sind:

- 2006 war in der Jugendhilfe insbesondere durch die Auswirkungen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) – hier besonders der Schutzauftrag des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII – sowie dem Beginn einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe gekennzeichnet.
- Die erzieherischen, sozialen und sozioökonomischen Problemlagen in der Gesellschaft verschärfen sich seit Jahren. Der dadurch steigende Unterstützungsbedarf spiegelt sich auch in den Fallzahlen wieder. Die Zahl der gewährten Hilfen stieg in den letzten Jahren kontinuierlich auf nunmehr rund 2.000 Maßnahmen an.
- Seit Nov./Dez. 2006 ist u. a. in Folge des „Kevin-Effektes“ nochmals ein deutlicher Anstieg in allen Hilfeformen zu verzeichnen. So stieg die Zahl der in Heimen untergebrachten Kinder und Jugendlichen von rd. 450 auf aktuell nahezu 500.
- Die Gesamtausgaben stiegen in 2006 gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Mio. € auf rund 37,1 Mio. €
- Bei einer vergleichbaren Gesamtzahl von Kindern und Jugendlichen sind im Osten der Stadt weiterhin mehr Maßnahmen erforderlich als im Westen.
- Im Vergleich mit allen Städten aus dem Vergleichsring liegt Wuppertal in der Regel etwas über dem Mittelwert, mit anderen Großstädten auf demselben Niveau.
- Die vielen in der Jugendhilfe tätigen Fachkräfte unterliegen seit längerem einer sehr hohen Arbeitsbelastung. In den Bezirkssozialdiensten kam es zu mehreren Überlastungsanzeigen.

Ausblick für 2007/2008

Nach Einschätzung von Experten gehören 10 – 15 % aller Familien zu sog. Risikofamilien. Über die aktuell gewährten Hilfen zur Erziehung werden derzeit weniger als 5 % der Wuppertaler Familien erreicht. Die Jugendhilfe erreicht trotz der erhöhten Aufmerksamkeit in der Bevölkerung sowie bei den einschlägigen Institutionen damit bei weitem immer noch nicht alle Familien, in denen eine intensive erzieherische Unterstützung geboten oder sogar tatsächlich das Kindeswohl nachhaltig gefährdet ist. Dieser Problematik muss sich die Jugendhilfe in Wuppertal zusammen mit allen in der Förderung der Kinder, Jugendlichen und Familien vielfältig tätigen Institutionen, Diensten etc. immer wieder neu und konsequent stellen. Dieses gilt insbesondere mit Blick auf die frühzeitige Vermeidung der Gefährdung des Kindeswohls. Dazu gehört es, immer wieder neu, aktiv entsprechende niederschwellige Zugänge zu schaffen, Netzwerke zu stärken sowie auch bestehende Angebote fortzuentwickeln.

Hilfen sind frühzeitig zur Ermöglichung von Teilhabe und Chancen anzubieten, um Benachteiligungen und Belastungen vor allem in den

Bereichen Familie und soziale Umwelt, Schule, Ausbildung und Berufsleben zu vermeiden und abzubauen. Kinder haben nach wie vor ein Recht auf eine solche Förderung. Gesellschaft ist nach wie vor in der entsprechenden Verpflichtung. Beides ist auch gesetzlich verankert.

Der Grundsatz „familienerhaltende Hilfe vor familienersetzende Hilfe“ ist weiter zu verfolgen. Gleichwohl ist ein differenzierteres und umfangreicheres Angebot im Bereich des Pflegekinderwesens zu entwickeln. Teilzeitpflege und Vollzeitpflege sind auszubauen, um Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu eröffnen, sich in einem anderen Familienverbund zu eigenverantwortlichen, kompetenten und verantwortungsbewussten Menschen zu entwickeln, wenn die Herkunftsfamilie dieses nicht leisten kann. Auch sind neue Formen der Hilfe bei der Verselbstständigung von älteren Jugendlichen neben der Heimerziehung, z. B. betreutes Wohnen, zeitnah zu entwickeln.

Die im Rahmen der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule eingeleiteten Projekte (einzelfallorientierte Zusammenarbeit von 9 Grundschulen mit 6 Bezirkssozialdiensten, Schulverweigerungsprojekt, Stärkung der Elternarbeit an mehreren Grundschulen) sind mit dem Ziel der konkreten Verbesserung der individuellen Förderung besonders benachteiligter Kinder und Jugendlicher systematisch auszubauen.

Mit Blick auf den präventiven Handlungsauftrag der Jugendhilfe müssen die festgelegten Arbeitsschwerpunkte sowie begonnenen gemeinwesen- und gruppenorientierten Projekte konsequent weiterverfolgt und ausgebaut werden:

- Das Früherkennungs- und Frühunterstützungssystem „Starthilfe für die Eltern mit Kindern unter 3 Jahren“ etablieren. Die Stärkung der Erziehungskraft der Eltern muss möglichst frühzeitig beginnen. Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern brauchen besondere Unterstützung beim Aufbau einer sicheren Eltern-Kind-Beziehung, bei der Pflege, Versorgung und Erziehung ihrer Kinder. Über geeignete Kooperationsvereinbarungen mit dem Gesundheitsbereich sind frühe Hilfen zu ermöglichen und die Prävention zu stärken.
- Eltern sind in ihrer Erziehungsfähigkeit frühzeitig durch individuelle Beratung und Gruppenangebote zu unterstützen. Hier kommt dem weiteren Ausbau der Zusammenarbeit von Familienbildung und Erziehungsberatung sowie den vielfältigen Projekten der Bezirkssozialdienste eine besondere Bedeutung zu.
- Netzwerke sind im Sinne von Stützsystemen im lebensweltlichen Gesamtzusammenhang aufzubauen und auszubauen. Der große Nutzen und die Bedeutung für Familien sind eindeutig nachweisbar. Sie verhindern familiäre Isolation, entlasten bei der Bewältigung des Familienalltags, fördern Eigeninitiative und schaffen Raum zu einer gelingenden Gestaltung des Lebensalltags.
- Gemeinwesen- und Stadtteilzentren sollen die Bildung der vorgenannten Netzwerke wesentlich unterstützen. Diese Zentren fördern auch die Aktivierung von Selbsthilfekompetenzen, die Einbindung Ehrenamtlicher sowie den Aufbau von Patenschaften. Dieses ist neben der Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung die Herausforderung in den nächsten Jahren.

Hilfe zur Erziehung Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche Hilfe für junge Volljährige

Der gesetzliche Auftrag

Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfe für junge Volljährige sind Leistungsangebote für junge Menschen und Personensorgeberechtigte zur Überwindung von individuellen Problemlagen. Es besteht ein Rechtsanspruch auf die notwendigen und geeigneten Leistungen. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem Bedarf im Einzelfall. Problem- und Ressourcenanalyse, Beratung und Motivation zur Inanspruchnahme der Hilfen sowie die Erarbeitung von Hilfemöglichkeiten, deren Planung und Durchführung sind gekennzeichnet durch Ganzheitlichkeit, Systemorientierung sowie Lebenswelt- und Alltagsorientierung. Im Hilfeprozess sind die sozialen, kulturellen und geschlechtsspezifischen Besonderheiten zu berücksichtigen und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten zu gewährleisten. Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfe für junge Volljährige sind selbsthilfeorientiert und zielen auf soziale Integration. Die Hilfe berücksichtigt unter Beteiligung der Betroffenen, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, die Bedarfsfeststellung und die Begründung der Notwendigkeit der Hilfe sowie die Klärung einer geeigneten Hilfeart. Die Hilfe umfasst zudem die Erstellung, Dokumentation und Fortschreibung des Hilfeplans, die Formulierung von Zielen und deren Kontrolle, die Beteiligung anderer sozialpädagogischer Fachkräfte und Institutionen.

Die wichtigsten Ziele

- Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung des jungen Menschen, Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
- Förderung der Fähigkeit des jungen Menschen zu selbstständigem und eigenverantwortlichem Handeln
- Förderung der Erziehungskompetenz der Personensorgeberechtigten
- Unterstützung der sozialen Integration des Kindes, Jugendlichen, jungen Volljährigen
- Befähigung des jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten zur Krisen- und Konfliktbewältigung
- Aktivierung und Förderung der Selbsthilfepotenziale in der Familie
- Sicherung des Verbleibs des Kindes/Jugendlichen in der Familie oder Schaffung einer auf Dauer angelegten Lebensperspektive außerhalb der Familie
- Unterstützung des Kindes/Jugendlichen bei der Bewältigung von individuellen Entwicklungsproblemen und Begleitung bei der schulischen Förderung
- Rechtzeitige Gewährung der geeigneten und notwendigen Leistungen unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes
- Abbau und Vermeidung von sozialen und materiellen Benachteiligungen
- Entwicklung sozialraumorientierter Leistungsangebote

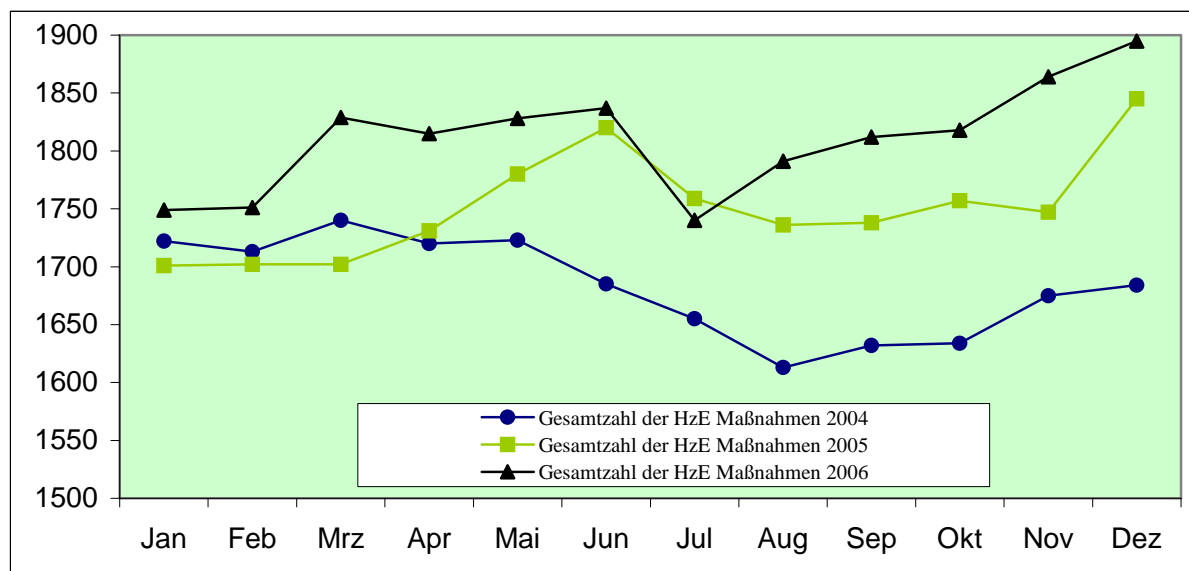
Die Ausgestaltung der Leistungen

Die Ausgestaltung der Leistungen erfolgt durch: Erziehungsberatung, Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand, Sozialpädagogische Familienhilfe, Flexible Erziehungshilfe, Erziehung in einer Tagesgruppe, Familienpflege, Vollzeitpflege, Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen, Individualpädagogische Standprojekte, Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung sowie weitere Formen der Hilfe.

Gesamtentwicklung der Fallzahlen

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz haben die Jugendämter die Aufgabe, Hilfen zur Erziehung zu gewähren, um Menschen in ihren individuellen und sozialen Entwicklungen zu fördern und Benachteiligungen abzubauen und auszugleichen. Die Gesamtentwicklung der letzten drei Jahre stellt sich wie folgt dar.

	2006	2005	2004
Januar	1749	1701	1722
Februar	1751	1702	1713
März	1829	1702	1740
April	1815	1731	1720
Mai	1828	1780	1723
Juni	1837	1820	1685
Juli	1740	1759	1655
August	1791	1736	1613
September	1812	1738	1632
Oktober	1818	1757	1634
November	1864	1747	1675
Dezember	1895	1845	1684



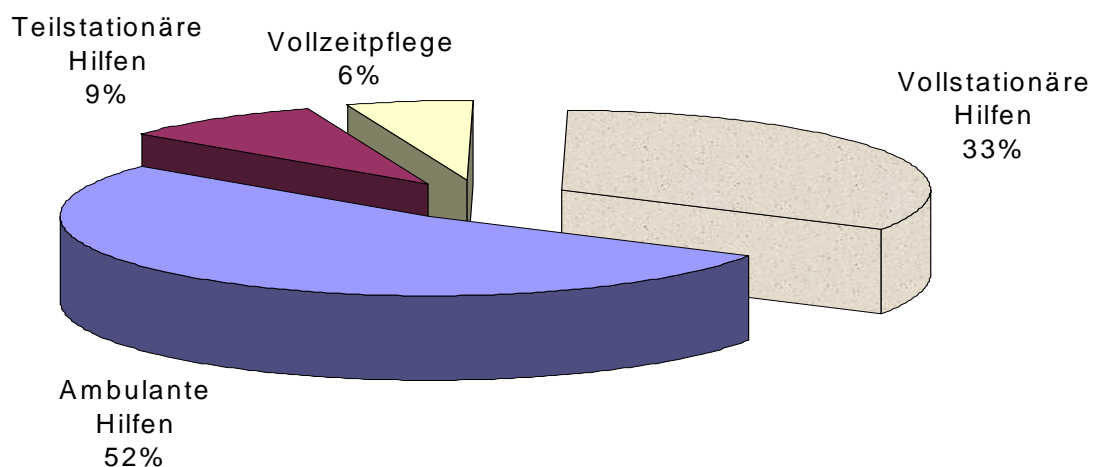
Wie in der Grafik deutlich wird, bewegt sich in den letzten 3 Jahren die Gesamtzahl der Maßnahmen zwischen 1638 und 1895 Hilfen. Die steigenden Fallzahlen sind auch Ausdruck verbesserter Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten, Schulen etc.

700 neue Hilfen durch Fachgesprächsentscheidungen

Das Fachgespräch dient der Feststellung des Leistungsanspruchs der Antragsteller/innen in Bezug auf Hilfe zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII. Der Leistungsanspruch wird geprüft und das angezeigte Hilfeangebot für die Mädchen und Jungen und ihre Eltern ist im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte zu entwickeln. Insgesamt 1515 Fachgespräche wurden in 2006 geführt. Durch diese Gespräche wurden mindestens 1419 Mädchen und Jungen bzw. Jugendliche und junge Volljährige erreicht. 700 Fachgespräche führten im Jahre 2006 zu Neuentscheidungen in Bezug auf Hilfen gem. § 27 SGB VIII. Die nachfolgende Tabelle stellt die Häufigkeit der entschiedenen Hilfearten dar und nennt die Ergebnisse aus den Vorjahren.

Hilfeart	2006	2005	2004
§ 19 KJHG Mutter/Kind Unterbringung	8	10	7
§ 29 KJHG Soziale Gruppenarbeit	18	9	11
§ 30 KJHG Erziehungsbeistandschaft	80	102	110
Familie im Mittelpunkt (FIM)	2	9	6
Flexible Erziehungshilfe	160	184	167
§ 31 KJHG Sozialpädagogische Familienhilfe	22	26	36
Elternschule/Familienpflege	22	22	30
§ 32 KJHG Erziehung in einer Tagesgruppe	52	50	67
§ 35a KJHG Eingliederungshilfe (teilstationär)	9	6	
§ 33 KJHG Erziehungsstelle	8	4	6
Vollzeitpflege	31	51	30
§ 34 KJHG Heimerziehung	212	207	197
§ 35a KJHG Eingliederungshilfe (Stationär)	6	11	
§ 35 KJHG Individualpädagogische Intensivmaßnahme	5	10	5
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	64	95	112
	700	796	784

Neue Hilfen im Rahmen von FG-Entscheidungen in 2006



Das Verhältnis der Hilfearten

Die in den Fachgesprächen im Jahre 2006 neu entschiedenen Hilfen^(*) in Relation gesetzt, ergeben für das gesamte Stadtgebiet Wuppertal folgendes Bild:

	Ambulante Hilfen	Teilstationäre Hilfen	Familienersetzende Hilfen
2006	52,8%	8,8%	38,4%
2005	56,4%	7,2%	36,4%
2004	61,6%	8,7%	29,7%

Die sozialräumliche Zuordnung der neu entschiedenen Hilfen

Im Westen von Wuppertal leben annähernd so viele Kinder und Jugendliche im Alter von (0 bis unter 18 Jahre) wie in der Osthälfte der Stadt. Ca. 32.000 Kinder und Jugendliche (50,8%) leben in den „Quartieren“ der Bezirkssozialdienste I bis IV. Ca. 31.000 Kinder und Jugendliche (49,2%) sind in den „Lebensräumen“ der Bezirkssozialdienste V bis VII beheimatet. Die neu entschiedenen Hilfen für diese Stadtregionen entfielen wie folgt:

	Ambulante Hilfen	Teilstationäre Hilfen	Familienersetzende Hilfen
2006 BSD I – IV (West)	52,2%	9,9%	37,9%
BSD V – VII (Ost)	53,5%	7,9%	38,6%
2005 BSD I – IV	57,0%	7,2%	35,8%
BSD V – VII	56,0%	7,1%	36,9%
2004 BSD I – IV	64,5%	7,2%	28,3%
BSD V – VII	59,2%	10,0%	30,8%

In den östlichen Stadtteilen sind (immer schon) mehr familienersetzende Hilfen notwendig als in den westlichen Stadtteilen von Wuppertal.

^(*) Die „neu entschiedenen Hilfen“ des Ressort 204.8 bleiben in diesem Vergleich unberücksichtigt

Problem- und Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen

Im Jahre 2006 wurden 700 Neuentscheidungen in Bezug auf Leistungen von Hilfen zur Erziehung getroffen. Im Rahmen dieser Hilfeentscheidungen wurden die Problem- und Lebenslagen der betroffenen Kinder und Jugendlichen hinterfragt und statistisch festgehalten.

Die anschließende Übersicht stellt die Problemsituation aller Kinder und Jugendlicher dar, für die erstmalig eine Hilfe entschieden wurde. Die Tabelle differenziert darüber hinaus zwischen den Bezirkssozialdiensten I bis IV (*Wuppertal-West*) und den Bezirkssozialdiensten V bis VII (*Wuppertal-Ost*).

Problem- und Lebenslagen	BSD I - VII	BSD I - IV	BSD V - VII
Familienkonflikte	82,0%	79,2%	84,5%
Verhaltensauffälligkeiten und Folgeprobleme	73,3%	76,4%	70,7%
Entwicklungsverzögerungen	49,9%	46,9%	52,4%
Kindesmisshandlung/Gewalterfahrung	27,7%	23,0%	31,8%
Vernachlässigung/Ablehnung	40,0%	37,6%	42,1%
(Verdacht) sex. Missbrauch	13,3%	13,7%	13,0%
Delinquenz Kind/Jugendlicher	18,8%	16,8%	20,7%
Straffälligkeit der/des Eltern/-teil	12,0%	7,8%	15,8%
Erziehungsschwäche Eltern/-teil	95,9%	95,7%	96,2%
Arbeitslosigkeit der/des Eltern/-teil	37,2%	37,0%	37,5%
Sucht Eltern/-teil	22,6%	18,3%	26,4%
Psychiatrisch relevant Eltern/-teil	21,4%	21,4%	21,5%
Krankheit/Tod/Ausfall Eltern/-teil	25,5%	24,2%	26,6%
Finanzielle Probleme in der Familie	36,7%	31,1%	41,6%
Kein geeigneter Wohnraum	13,2%	11,5%	14,7%
Probleme im Bereich Arbeit und soziale Umwelt	30,0%	21,7%	37,2%

Mehrfachnennungen waren grundsätzlich zulässig.

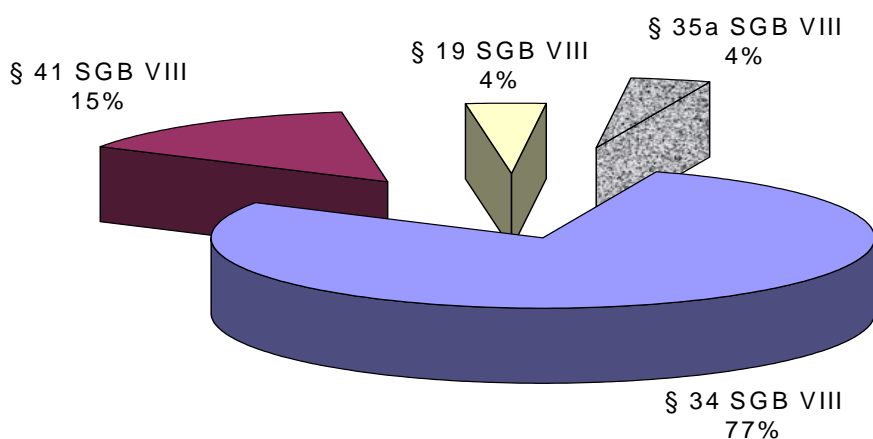
Die Situation von Kindern und Jugendlichen erscheint in den östlichen Stadtteilen in wichtigen Lebensbereichen belasteter und schwieriger. Insbesondere individuelle Problemlagen wie *Familienkonflikte*, *Gewalterfahrung*, *Suchterkrankung der Eltern*, *finanzielle Probleme in der Familie* fallen erheblich ins Gewicht. Die Zahlen machen zudem nachvollziehbar, warum im Osten der Stadt häufiger familienersetzende Maßnahmen notwendig sind.

Heimunterbringungen (§§ 19, 34, 35a Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)

Die Heimunterbringungssituation am 31.12.2006

Am 31.12.2006 befinden sich 461 Kinder sowie Jugendliche und junge Volljährige in stationärer Hilfe. (253 bzw. 54,9% männlich – 208 bzw. 45,1% weiblich) Die anteilige Quote von Kindern und Jugendlichen mit ausländischer Staatsbürgerschaft beträgt 7,8%.

Heimunterbringungen am 31.12.2006



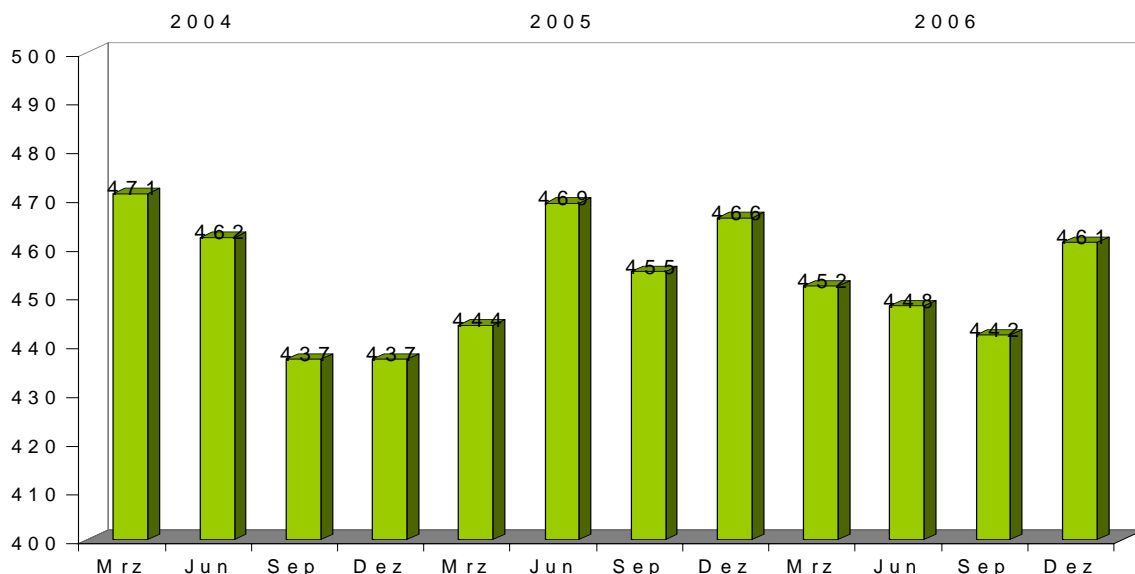
Die nachfolgende Tabelle nimmt eine differenzierte Übersicht der Altersstruktur der am 31.12.2006 untergebrachten Kinder, Jugendlichen sowie jungen Volljährigen vor und stellt die geschlechtsspezifische Inanspruchnahme der Hilfen dar. Ab der Altersgruppe der 15 – 18 Jährigen findet eine Umkehrung der geschlechtsspezifischen Inanspruchnahme der Hilfe statt.

	alle	Anteil	m	w
0 bis unter 6 Jahre	26	5,6%	16	10
6 bis unter 9 Jahre	32	7,0%	22	10
9 bis unter 12 Jahre	57	12,4%	36	21
12 bis unter 15 Jahre	113	24,5%	74	39
15 bis unter 18 Jahre	166	36,0%	75	91
ab 18 Jahre	67	14,5%	30	37
	461	100,0%	253	208

Für 55,9% (251) der bestehenden Maßnahmen sind die Bezirkssozialdienste V bis VII (dies betrifft die Barmer Stadtteile) zuständig, 44,1% (198 stationäre Hilfen) sind den Bezirkssozialdiensten I bis IV (westliche Stadtteile) zuzuordnen.

Fallzahlentwicklung von Heimunterbringung (Kennzahlen)

Die Darstellung der Fallzahlentwicklung der Heimunterbringungen (Stichtagserhebung jeweils am Quartalsende) für die Jahre 2004, 2005 und 2006 ist Aufgabe der nachfolgenden Grafik. Zwischen dem Ressort „Kinder, Jugendliche und Familie“ und der Geschäftsbereichsleitung besteht die Zielvereinbarung, dass im Jahresdurchschnitt 440 Heimunterbringen nicht überschritten werden.



Während im Jahr 2004 durch eine starke Entlassungssituation mit gleichzeitig zurückhaltenden Neuaufnahmen eine Fallreduzierung zu verzeichnen ist, stellt sich der Fallverlauf im Jahr 2005 umgekehrt dar. In der ersten Jahreshälfte 2005 ist eine rasante Fallzahlsteigerung festzuhalten, bedingt durch eine starke Unterbringungsnotwendigkeit bei gleichzeitig stagnierender Entlassungssituation. Erst in 2006 „entspannt“ sich die Fallentwicklung. Zum Jahresende allerdings zeichnet sich wieder eine starke Zunahme von Heimunterbringung ab.

Neuunterbringungen in 2006

Die Darstellung des Alters in der Aufnahmesituation ist Aufgabe der folgenden Tabelle. Der starke Anteil der Gruppe der 0 bis unter 6 Jährigen resultiert aus den stationären Mutter/Kind-Maßnahmen.

	alle	Anteil	m	w
0 bis unter 6 Jahre	29	11,5%	15	14
6 bis unter 9 Jahre	23	9,1%	14	9
9 bis unter 12 Jahre	23	9,1%	14	9
12 bis unter 15 Jahre	66	26,1%	29	37
15 bis unter 18 Jahre	104	41,1%	48	56
ab 18 Jahre	8	3,1%	2	6
	253	100,0%	122	131

Erhalt der Lebensweltorientierung bei Heimunterbringung

Die Neuunterbringung von Kindern und Jugendlichen in Wuppertal oder in direkter Stadtnähe hat hohe Priorität und soll laut Beschluss des Jugendhilfeausschusses zu 75% erreicht werden. Fachliche Gründe für dieses Ziel sind:

- *Erhalt der Lebensweltorientierung für Kinder/Jugendliche/junge Volljährige*
- *Optimierung der Auslastungssituation und Stärkung der Wuppertaler Träger bei der stationären Unterbringung von Kindern und Jugendlichen*
- *Wuppertaler bzw. ortsnahe Einrichtungen stellen sich noch effektiver auf pädagogische Bedarfe (weitere Modifizierung von Angeboten) ein*

2006	neue Unterbringungen	davon in Wuppertal und Stadtnähe	erzielte Quote
Januar	15	9	60,0%
Februar	20	17	85,0%
März	23	18	78,3%
April	17	9	52,9%
Mai	16	14	87,5%
Juni	15	13	86,7%
Juli	20	16	80,0%
August	41	33	80,5%
September	23	20	87,0%
Oktober	26	19	73,1%
November	17	10	58,8%
Dezember	20	19	95,0%
	253	197	77,8%

Individualpädagogische Hilfe

Zum Erhebungstag 31.12.2006 befinden sich 13 männliche und 6 weibliche Jugendliche in „Individual-pädagogischen Standprojekten“ (hiervon werden 4 Hilfeprojekte im europäischen Ausland durchgeführt). Die Mehrzahl der Maßnahmen haben ihren Hilfebeginn im Jahr 2005.

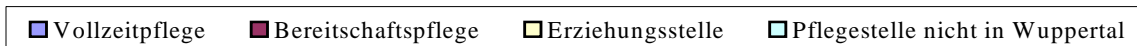
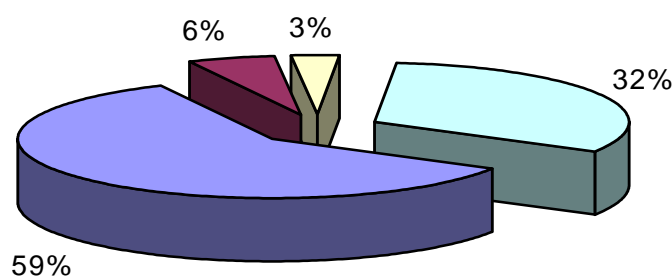
Mrz04	Jun04	Sep04	Dez04	Mrz05	Jun05	Sep05	Dez05	Mrz06	Jun06	Sep06	Dez06
9	8	8	9	12	10	10	13	17	19	18	19

Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)

Die Situation der Vollzeitpflege - Unterbringungen am 31.12.2006

Am 31.12.2006 befinden sich 377 Kinder sowie Jugendliche und junge Volljährige in Vollzeitpflege^(*). Die Unterbringungsquote von 193 Jungen bzw. männlichen Jugendlichen/jungen Volljährigen macht hierbei einen Anteil von 51,2% aus. 184 Mädchen bzw. weibliche Jugendliche/junge Volljährige bedeuten einen Anteil von 48,8%. Ebenso wie in der Heimunterbringung findet in der Altersgruppe der 15 - 18 Jährigen eine Umkehrung der geschlechtsspezifischen Inanspruchnahme der Hilfe statt. Die Quote von Kindern und Jugendlichen mit ausländischer Staatsbürgerschaft beträgt 6,5%. Während 344 Kinder sowie Jugendliche und junge Volljährige in klassischen Pflegeelternverhältnissen leben (120 Kinder und Jugendliche hiervon sind in anderen Städten und Gemeinden untergebracht), befinden sich 12 Kinder in Erziehungsstellen.

Unterbringungsformen am 31.12.2006



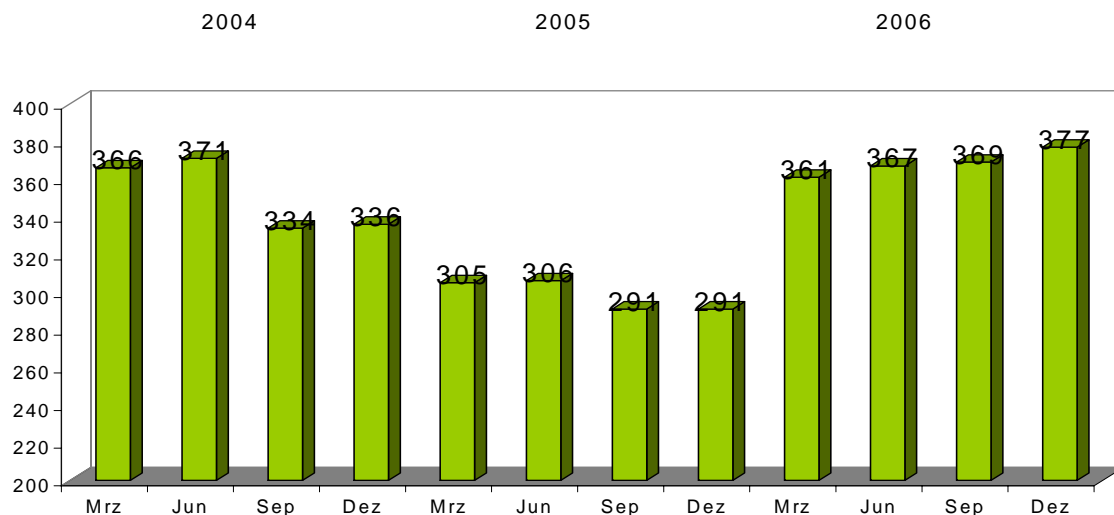
Die Übersicht der Altersstruktur der am 31.12.2006 untergebrachten Kinder, Jugendlichen sowie jungen Volljährigen und die geschlechtsspezifische Inanspruchnahme der Hilfen stellt sich wie folgt dar:

	alle	Anteil	m	w
0 bis unter 6 Jahre	83	22,0%	42	41
6 bis unter 9 Jahre	65	17,3%	36	29
9 bis unter 12 Jahre	73	19,4%	37	36
12 bis unter 15 Jahre	62	16,4%	40	22
15 bis unter 18 Jahre	77	20,4%	31	46
ab 18 Jahre	17	4,5%	7	10
	377	100,0%	193	184

^(*) Für das Jahr 2006 wurde eine statistische Umstellung vorgenommen. Neben Kindern in Bereitschaftspflegestellen werden auch die „Wuppertaler Kinder und Jugendlichen“ erfasst, welche in anderen Städten und Gemeinden in Pflegestellen leben und von den dortigen Jugendämtern betreut werden. (Die Stadt Wuppertal erstattet den anderen Jugendämtern alle Kosten)

Fallzahlentwicklung von Vollzeitpflege (Kennzahlen)

Die Fallzahlentwicklung der Vollzeitpflegen (Stichtagerhebung jeweils am Quartalsende) für die Jahre 2004, 2005 und 2006 ist Aufgabe der nachfolgenden Grafik



Die rückläufige Fallentwicklung ab September 2004 basiert auf einer starken Einstellungsaktivität von Hilfen (vor allem durch Erreichen der Volljährigkeit). Ab Januar 2005 erfolgt eine Statistikumstellung sowie eine Fallbereinigung von pauschalierten Hilfen (Verwandtenpflege). Am 31.12.2006 besteht für 120 Kinder/Jugendliche (meist aus Wuppertal stammend) eine Betreuungs-Zuständigkeit bei anderen Jugendämtern. Diese Fälle werden ab Januar 2006 in die Verlaufsstatistik integriert, da für die Stadt Wuppertal Kostenerstattungspflicht besteht. In den Jahren 2005/2006 wurden mehr Kinder neu in Vollzeitpflegestellen untergebracht als in den Jahren davor.

Neuunterbringungen in 2006

Die Darstellung des Alters sowie der geschlechtsspezifischen Inanspruchnahme in der Aufnahme-situation gem. § 33 SGB VIII ist Aufgabe der folgenden Tabelle.

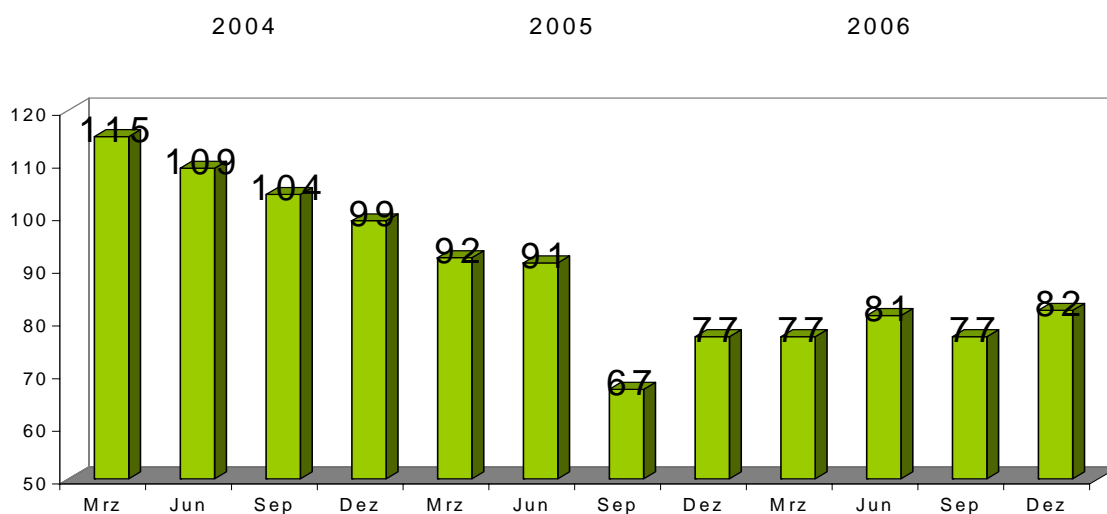
	alle	Anteil	m	w
0 bis unter 6 Jahre	18	52,9%	9	9
6 bis unter 9 Jahre	3	8,8%	1	2
9 bis unter 12 Jahre	3	8,8%	1	2
12 bis unter 15 Jahre	4	11,8%	1	3
15 bis unter 18 Jahre	6	17,7%	2	4
ab 18 Jahre				
	34	100,0%	14	20

Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)

Am 31.12.2006 sind 82 Kinder/Jugendliche in einer Tagesgruppe untergebracht. Die Unterbringungsquote von 71 Jungen und männlichen Jugendlichen macht hierbei einen Anteil von 86,6% aus. 11 Mädchen und weibliche Jugendliche bedeuten einen Anteil von lediglich 13,4%. Erziehung in einer Tagesgruppe ist somit eine überwiegend „jungenspezifische Hilfeform“. Die Quote von Kindern und Jugendlichen mit ausländischer Staatsbürgerschaft beträgt 9,8%. In Wuppertaler Einrichtungen werden zum Erhebungstag 53 Kinder (64,6%) betreut. 29 (35,4%) teilstationäre Hilfen werden in Einrichtungen außerhalb von Wuppertal (in angrenzender Stadtnähe) realisiert. Hier befinden sich die Tagesgruppen mit integrierter Schulform. Die Altersstruktur und die geschlechtsspezifische Inanspruchnahme gestaltete sich wie folgt:

	alle	Anteil	m	w
0 bis unter 6 Jahre	7	8,5%	5	2
6 bis unter 9 Jahre	15	18,3%	15	0
9 bis unter 12 Jahre	40	48,8%	34	6
12 bis unter 15 Jahre	18	22,0%	16	2
15 bis unter 18 Jahre	2	2,4%	1	1
	82	100,0%	71	11

Die Darstellung der Fallzahlentwicklung (Kennzahlen) von Erziehung in einer Tagesgruppe (Stichtagerhebung) für die Jahre 2004, 2005 und 2006 ist Aufgabe der nachfolgenden Grafik.



Kaum eine andere Form der Erziehungshilfe hat seit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes bundesweit einen so kontinuierlichen Ausbau erfahren wie die Tagesgruppe. So stieg auch die Zahl der in (neuen) Wuppertaler Tagesgruppen betreuten Kinder seit 1995/96 sprunghaft an. Seit Januar 2004 ist eine stark rückläufige Anfragesituation zu verzeichnen, mit der Folge, dass im Sommer 2005 zwei Tagesgruppen in Wuppertal – Elberfeld geschlossen werden mussten. Leidtragende des kontinuierlichen Rückgangs des Tagesgruppenangebotes in Wuppertal sind in erster Linie Jungen im Alter zwischen 8 und 12 Jahren - dies in einer Zeit, in welcher die Notwendigkeit von Jungenförderung von Politik, Presse und Pädagogen erkannt und benannt wird. Seit Januar 2006 ist eine Konsolidierung der Unterbringungs- und Nachfragesituation festzuhalten.

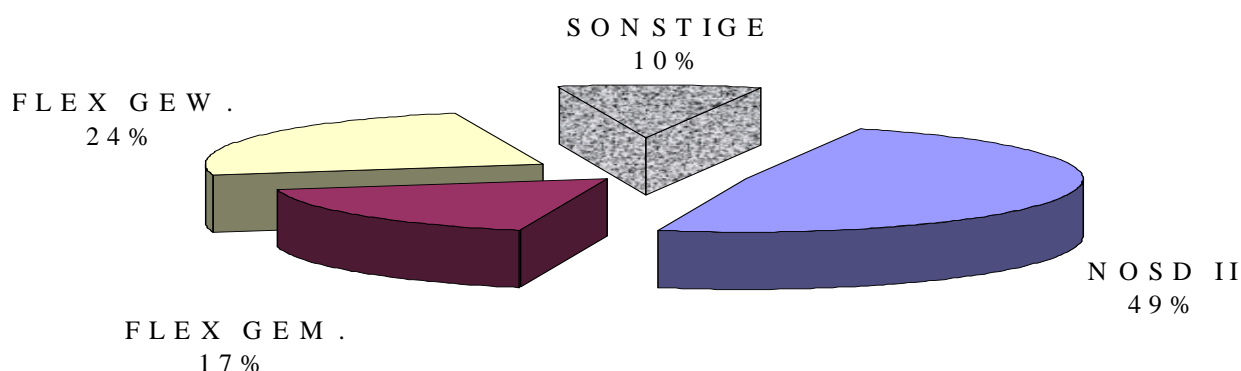
Ambulante Hilfen (§§ 29, 30, 31, 35 SGB VIII)

Die Situation der ambulanten Hilfen am 31.12.2006

Zum Erhebungstag 31.12.2006 werden durch Träger der Flexiblen Erziehungshilfe sowie durch NOSD II Leistungserbringer und „sonstige Anbieter“^(*) 614 ambulante Betreuungsfälle gemeldet. Erreicht werden durch diese Hilfen insgesamt 1086 Mädchen und Jungen bzw. Jugendliche und junge Volljährige. (52,9% Jungenanteil – 47,1% Mädchenanteil). 501 familienunterstützende Hilfen (§ 27.2 SGB VIII) stehen 113 Verselbstständigungsmaßnahmen bzw. intensiven Einzelfallbetreuungen (§ 35 SGB VIII) gegenüber. Die nachfolgende Tabelle stellt die Verteilung der Leistungen am 31.12.2006 dar und unterscheidet zwischen unterschiedlichen Anbietern.

	Fallzahl	§ 27.2 SGB VIII	§ 35 SGB VIII	erreichte Kinder	m	w
NOSD II Leistungsanbieter	299	216	83	577	279	298
FLEX Wohlfahrtsverbände	107	98	9	196	104	92
FLEX Gewerbliche Träger	149	148	1	254	149	105
Sonstige Ambulante Hilfen	42	22	20	42	30	12
Soziale Gruppenarbeit	17	17	0	17	12	5
	614	501	113	1086	574	512

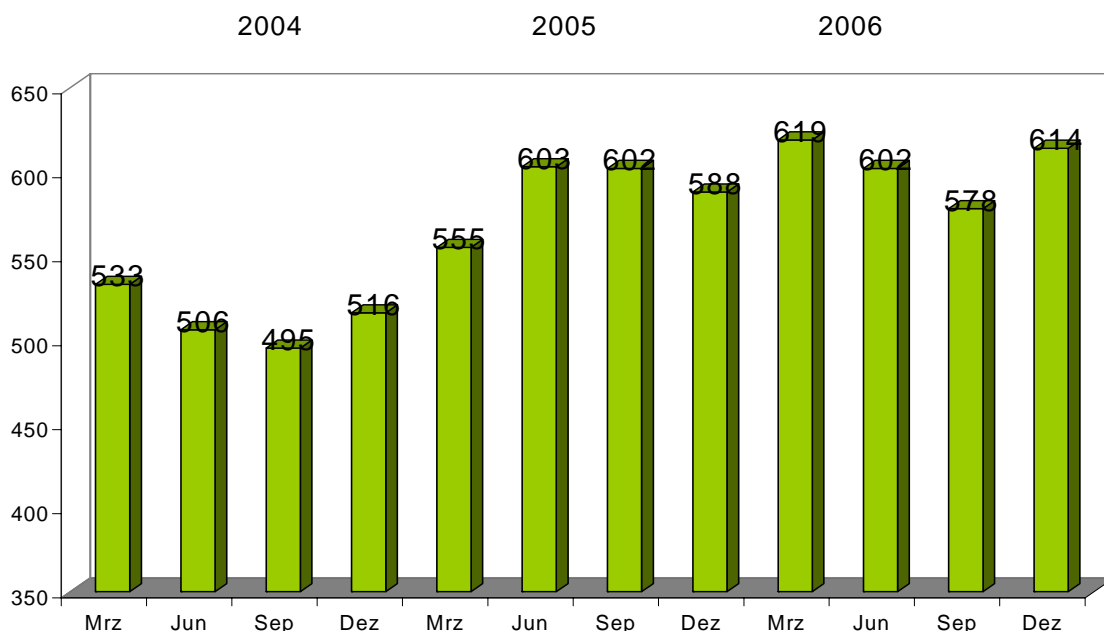
Fallverteilung am 31.12.2006



^(*) Soziale Gruppenarbeit sowie fallzuständige Betreuungsmaßnahmen außerhalb von Wuppertal

Fallzahlentwicklung der ambulanten Hilfen (Kennzahlen)

Die Darstellung der Fallzahlentwicklung der ambulanten Hilfen (Stichtagerhebung) für die Jahre 2004, 2005 und 2006 ist Aufgabe der nachfolgenden Grafik



Seit der Wirksamkeit des NOSD II Vertrages ab Januar 2005 ist eine kontinuierliche Fallzunahme der ambulanten Hilfen festzustellen. Diese Entwicklung führte in den ersten Monaten des Jahres dazu, dass insgesamt mehr Kinder ambulant erreicht werden konnten. Inzwischen zeichnet sich eine Konsolidierung der Betreuungsdichte im Einzelfall bei den NOSD – Leistungsanbietern ab. Auch für die Flexible Erziehungshilfe zeichnet sich eine ungeminderte Nachfragesituation ab.

Aufgrund einer unzureichenden Datenbasis kann eine differenzierte Darstellung der Altersstruktur und geschlechtsspezifischen Inanspruchnahme der ambulanten Hilfen nicht vorgenommen werden. Durch andere Statistikauswertungen ist aber bekannt, dass die Altersgruppen der „6 bis unter 9 Jährigen“ bzw. „9 bis unter 12 Jährigen“, ähnlich wie im Bereich der Tagesgruppen, von einem sehr hohen Jungenanteil geprägt ist.

Eine BSD – Zuordnung der ambulanten Hilfen (FLEX und NOSD II) lässt sich wie folgt vornehmen:

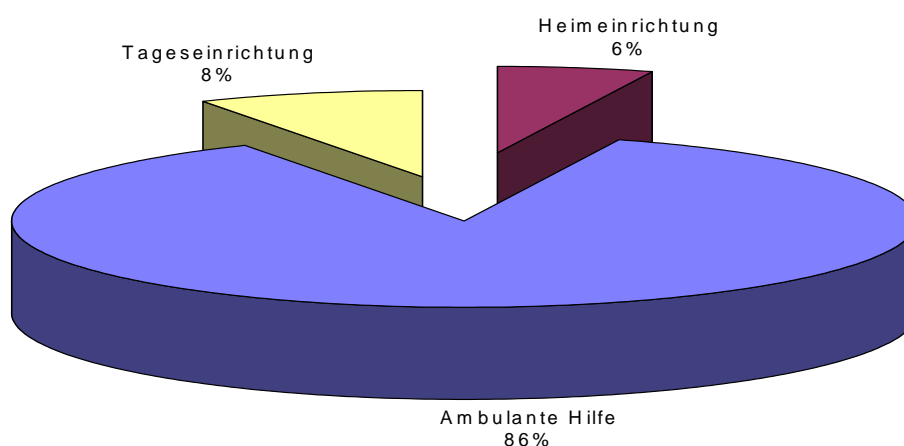
BSD I	BSD II	BSD III	BSD IV	BSD V	BSD VI	BSD VII
11,1%	11,1%	11,1%	9,7%	19,4%	20,2%	17,5%

Die prozentuale Gewichtung macht deutlich, in welchen Bezirken der Stadt die Schwerpunkte von ambulanter pädagogischer Arbeit sind.

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)

Einen Leistungsanspruch auf Hilfe gem. § 35a SGB VIII haben am 31.05.2006 insgesamt 342 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige. Der Anteil der anspruchsberechtigten 233 Jungen bzw. männlichen Jugendlichen/jungen Volljährigen macht hierbei 68,1% aus. 109 Mädchen, weibliche Jugendliche/junge Volljährige bedeuten einen Anteil von 31,9%. Die anteilige Quote von Kindern und Jugendlichen mit ausländischer Staatsbürgerschaft beträgt 6,4%. 295 Anspruchsberechtigte erhalten Leistungen in „ambulanten Form“. In 28 Fällen wird die Hilfe in „Tageseinrichtungen“ realisiert. „In Einrichtungen über Tag und Nacht“ befinden sich 19 junge Menschen. Während sich bei der teilstationären und stationären Hilfeform die geschlechtsspezifische Inanspruchnahme ausgewogen darstellt, ist der Jungenanteil (70,9%) bei den ambulanten Leistungen enorm hoch.

Inanspruchnahme der Eingliederungshilfe am 31.12.2006



Die nachfolgende Tabelle stellt eine differenzierte Übersicht der Altersstruktur der am 31.12.2006 anspruchsberechtigten Kinder, Jugendlichen sowie jungen Volljährigen dar. In Bezug auf Leistungen gem. § 35a sind die öffentlichen Jugendhilfeträger erst ab dem 6. Lebensjahr zuständig.

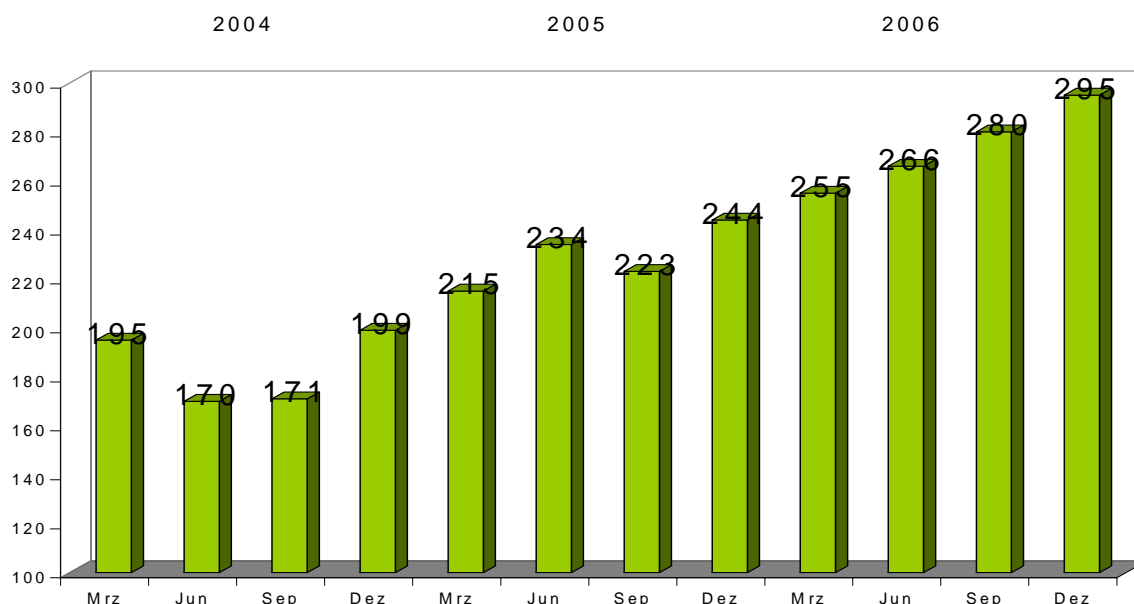
Hilfeform	6 - 9 Jahre	9 – 12 Jahre	12 – 15 Jahre	15 – 18 Jahre	Volljährig
Ambulant	45	137	92	16	5
Teilstationär	5	12	11		
Stationär		2	1	3	13
	50	151	104	19	18

Fallzahlentwicklung von Leistungen gem. § 35a SGB VIII (Kennzahlen)

Während im Bereich der „teilstationären Eingliederungshilfe“ die Fallzahl in den letzten Jahren relativ konstant bleibt, ist eine leichte Fallzahlsteigerung der kostenintensiven stationären Hilfeform zu verzeichnen.

	Mrz04	Jun04	Sep04	Dez04	Mrz05	Jun05	Sep05	Dez05	Mrz06	Jun06	Sep06	Dez06
teilstationär	23	23	18	25	25	26	24	27	28	28	30	28
stationär	8	11	8	13	12	15	14	15	20	13	16	19

Ein kontinuierlicher Fallanstieg hingegen zeichnet die Eingliederungshilfe im Bereich der ambulanten Hilfeform aus.



Die Übersicht der Altersstruktur und geschlechtsspezifische Inanspruchnahme der „ambulanten Eingliederungshilfe“ am Erhebungstag 31.12.2006 macht deutlich, dass der Jungenanteil bei über 70% liegt und besonders stark in der Gruppe der 6 bis unter 9 Jährigen ist.

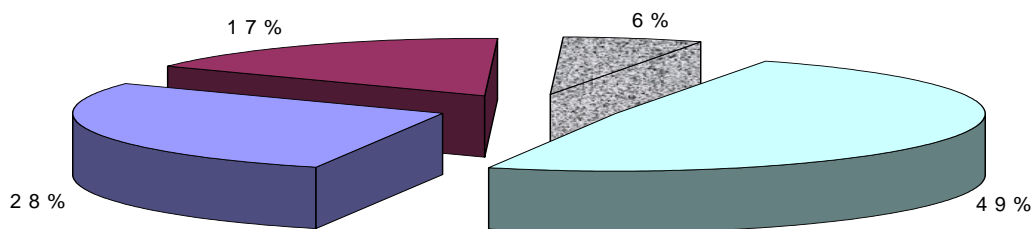
	alle	Anteil	m	w
6 bis unter 9 Jahre	45	15,3%	36	9
9 bis unter 12 Jahre	137	46,4%	86	51
12 bis unter 15 Jahre	92	31,2%	73	19
15 bis unter 18 Jahre	16	5,4%	13	3
ab 18 Jahre	5	1,7%	3	2
	295	100,0%	211 (71,5%)	84 (28,5%)

Hilfearten und Kosten in Relation

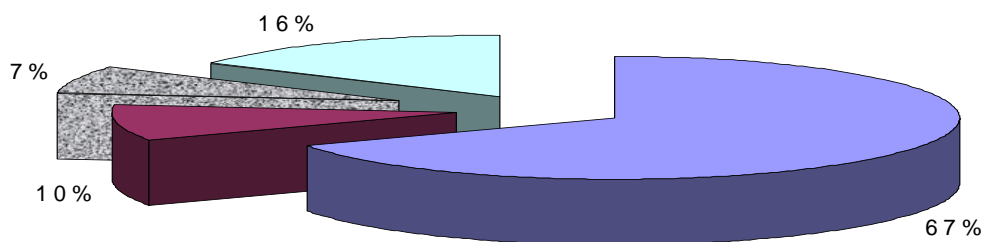
Erhebungstag 31.12.2006

	Maßnahmen / Fälle	Insgesamt erreichte Kinder Jugendliche junge Volljährige	Jahresabschluss 2006
§ 19 MUTTER/KIND	17	17	
§ 34 HEIMERZIEHUNG	425	425	
§ 42 INOBHUTNAHMEN	21	21	
§ 35 INDIVIDUALPÄD. PROJEKTE	17	17	
§ 35a EINGLIED. STATIONÄR	19	19	23.354.000 €
§ 33 VOLLZEITPFLEGE (inkl. Kostenersatz)	377	377	4.603.000 €
§ 32 TAGESGRUPPE	82	82	
§ 35a EINGLIED. TEILSTATIONÄR	28	28	2.491.000 €
§ 29 SOZIALE GRUPPENARBEIT	17	17	
§ 30-35 NOSD II LEISTUNGEN	299	577	
§ 30, 31 FLEXIBLE ERZIEHUNGSHILFE	256	450	
§ 35 SONSTIGE HILFEN	42	42	
§ 35a EINGLIED. AMBULANT	295	295	6.254.000 €
	1895	2367	36.702.000 €

Relation der Maßnahmen



Relation der Kosten



Wuppertal im Benchmarking – Vergleichsring

-Ein Städtevergleich mit 13 anderen Städten in NRW-

Das Projekt erfolgt unter externer Begleitung durch die Firma con_sens / Hamburg.

Der Benchmarkingkreis der Hilfen zur Erziehung+ in Nordrhein-Westfalen, der im Jahr 2003 auf Initiative der Konferenz der Sozial- und Jugendhilfedezernenten rheinischer Städte mit seiner Arbeit gestartet ist, legt mit diesem dritten Bericht erstmals eine Zeitreihenbetrachtung für vier Jahre vor. Dadurch wird es möglich, auch langfristige Entwicklungen im Leistungsgeschehen erzieherischer Hilfen+ abzubilden und dadurch weitere Anregungen für Steuerungsansätze und gute Praxis zu gewinnen.

Die Jugendämter agieren im Hinblick auf ihre eingesetzten Ressourcen weiterhin unter verstärktem Legitimationsdruck, unter sich verschärfenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Die zentrale Herausforderung für die Jugendämter ist es, in ihrer Steuerung fachliche und fiskalische Zielsetzungen zu verbinden, mit der obersten Priorität der Bedarfsgerechtigkeit und Passgenauigkeit der Hilfen.

Fachliche Schwerpunkte in diesem Jahr waren die Entwicklungen und die Praxis in den Städten zur Stärkung ambulanter Hilfeformen und des Pflegekinderwesens.

Grundidee des Benchmarking Hilfen zur Erziehung+ in NRW ist es, festzustellen, welche Unterschiede zwischen den Städten im Hinblick auf das Leistungsgeschehen Hilfen zur Erziehung+ bestehen und welche Anregungen zur Steuerung von Erziehungshilfen sich hieraus für die Vergleichspartner ergeben.

Analysiert werden die Entwicklung der Ausgaben und der Hilfeempfängerzahlen für HzE+ sowie die soziostrukturellen Rahmenbedingungen der örtlichen Jugendämter. Ziel ist es, zu vergleichen und zu verstehen, um besonders gute Wirkungen für die Kinder und Jugendlichen und ihre Familien zu erzielen und Ressourcen effizient einzusetzen.

Ausgangspunkt des Benchmarking ist der quantitative Kennzahlenvergleich. Die quantitativen Kennziffern sind dabei nicht das Analyseergebnis, sie bieten Hinweise auf steuerungsrelevante Fragestellungen, die zur fachlichen Einschätzung der Kennzahlenergebnisse notwendig sind.

Ein Beispiel hierfür ist, dass Kinder und Jugendliche einer Stadt im Vergleich selten Hilfen zur Erziehung+ erhalten. Ist dies ein Ergebnis, das auf gute Praxis des örtlichen Jugendamtes schließen lässt, weil durch ein frühzeitig greifendes Hilfesystem HzE+ vermieden bzw. schnell beendet werden können? Oder weist es auf eine zu restriktive Zugangssteuerung hin, die im Sinne des gesetzlichen Auftrages als nicht positiv einzuschätzen ist?

Dieses Beispiel zeigt auch, dass im Rahmen des Benchmarking der HzE+ in NRW nicht einzelne Kennzahlen als isolierte Messgrößen, sondern Konstellationen von unterschiedlichen Kennzahlen ausgewertet werden. Erst in der Zusammenschau unterschiedlicher Kennziffern ergeben sich Hinweise auf gute Praxis zur Umsetzung fachlicher und fiskalischer Zielsetzungen.

Im Rahmen des Kennzahlenvergleichs ragt selten eine Stadt im Hinblick auf sämtliche Aspekte heraus, meist werden für jede Stadt spezifische Entwicklungspotenziale deutlich. Um diese Potenziale auszuloten und Impulse für Veränderungsprozesse zu erhalten, ist ein intensiver Austausch und die konstruktive Diskussion um Lösungswege notwendig.

Grundlage für diese Auseinandersetzung ist es, Kennzahlen und Basiszahlen klar zu definieren, damit alle Teilnehmer die gleichen Sachverhalte erfassen und abbilden.

Dabei werden Zahlen nicht einfach wiedergegeben, sondern gedeutet und erläutert. Dies ist insbesondere deshalb wichtig, weil die Kennzahlenergebnisse auch von strukturellen Gegebenheiten in der Aufgabenwahrnehmung und durch externe Rahmenbedingungen geprägt werden, die nicht durch die Jugendämter beeinflusst werden können.

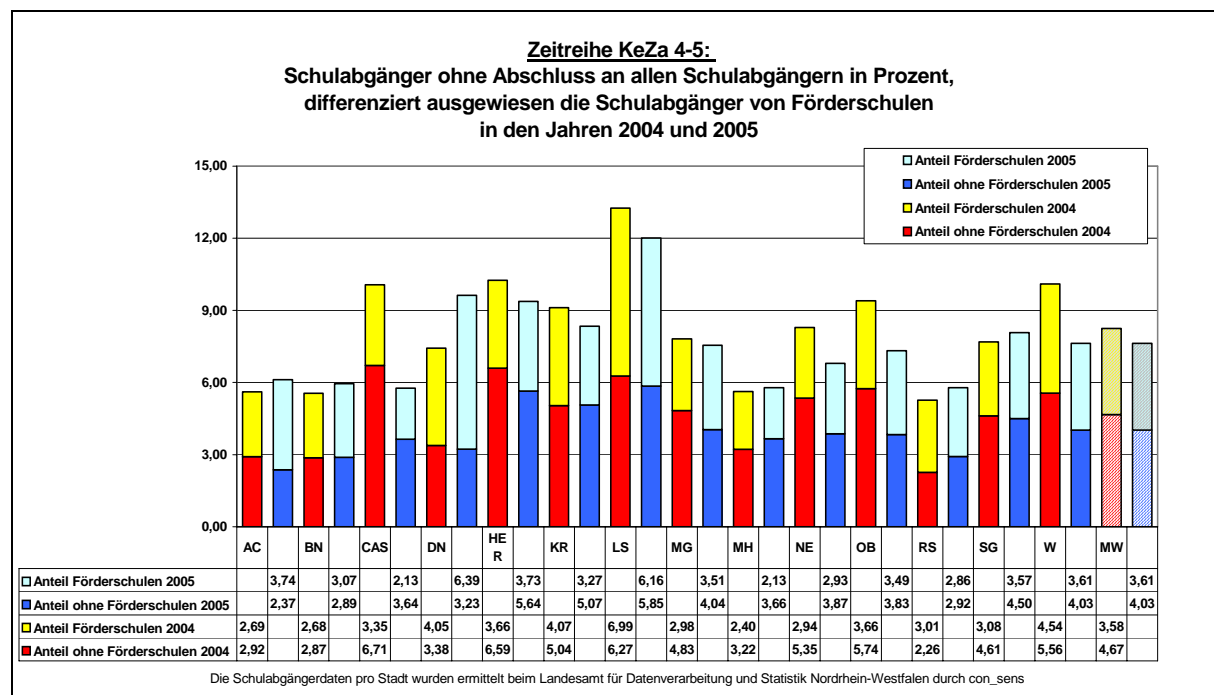
Folgende Städte nehmen am Vergleichsring teil:

		Einwohner
Castrop - Rauxel	CAS	78.202
Lüdenscheid	LS	79.172
Düren	DN	91.329
Remscheid	RS	119.048
Neuss	NE	154.346
Solingen	SG	162.700
Herten	HER	166.093
Mülheim	MH	171.313
Oberhausen	OB	218.756
Krefeld	KR	240.106
Aachen	AC	242.350
Mönchengladbach	MG	266.341
Bonn	BN	298.518
Wuppertal	W	355.777

Schulabgänger ohne Abschluss

Eine schulische Ausbildung ist in der Regel ein wesentliches Element der weiteren beruflichen Entwicklung. Wenn Jugendliche die Schule ohne formale Qualifikation verlassen, wird sich dies daher mit hoher Wahrscheinlichkeit negativ auf ihre beruflichen Zukunftsperspektiven auswirken und damit auch sonstige Benachteiligungen mit sich bringen.

Daher werden im Folgenden die Schulabgänger ohne Abschluss an allen Schulabgängern im Berichtsjahr abgebildet. Differenziert ausgewiesen werden hier die Schulabgänger, die eine Förderschule ohne Abschluss verlassen.



Jugendarbeitslosigkeit

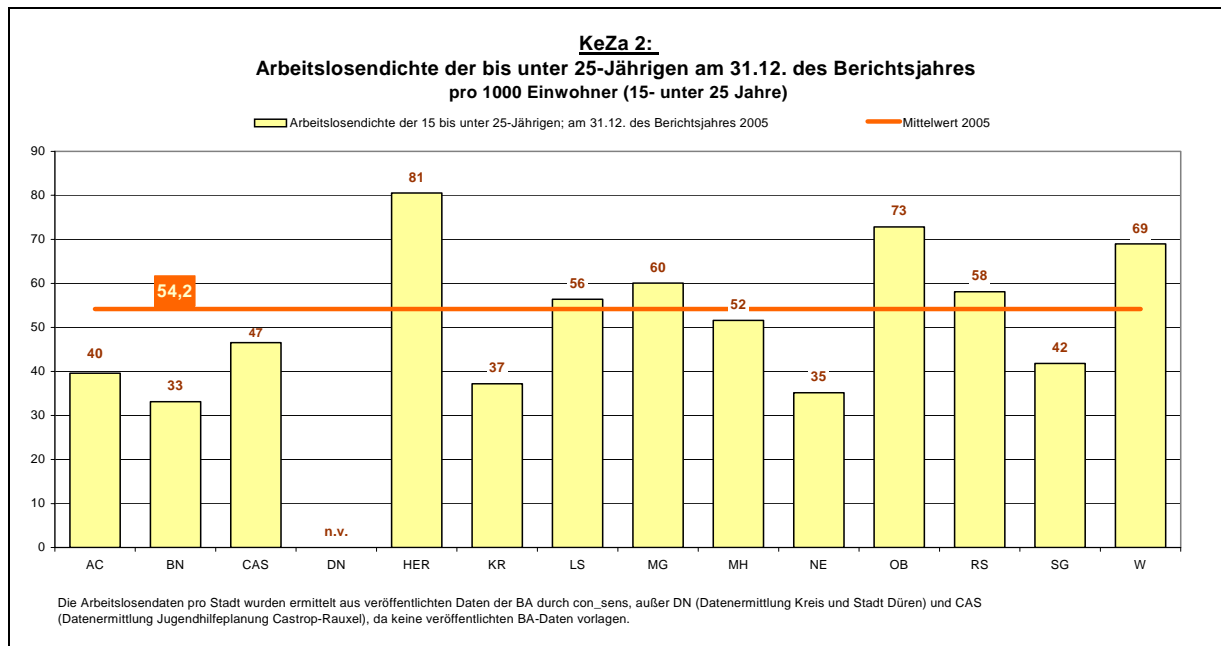
Lang andauernde Arbeitslosigkeit stellt für junge Menschen ein besonderes Erschwernis in ihrer weiteren persönlichen Entwicklung dar.

Stärker noch als die ökonomischen Einschränkungen, die sich hieraus ergeben, wirken sich psychosoziale Belastungen auf die Lebenssituation der jungen Menschen aus. Daher wird im Folgenden die Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahre pro 1.000 altersgleiche Einwohner abgebildet.

Zur Datenlage ist an dieser Stelle anzumerken, dass viele arbeitssuchende Menschen aus den offiziellen Arbeitslosenstatistiken der Bundesagentur für Arbeit ‚herausgerechnet‘ sind. Jugendliche, die in einer Trainingsmaßnahme oder Beschäftigungsmaßnahme sind, auch Jugendliche, die auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz sind, gelten nicht als arbeitslos, sie sind ‚arbeitsuchend‘.

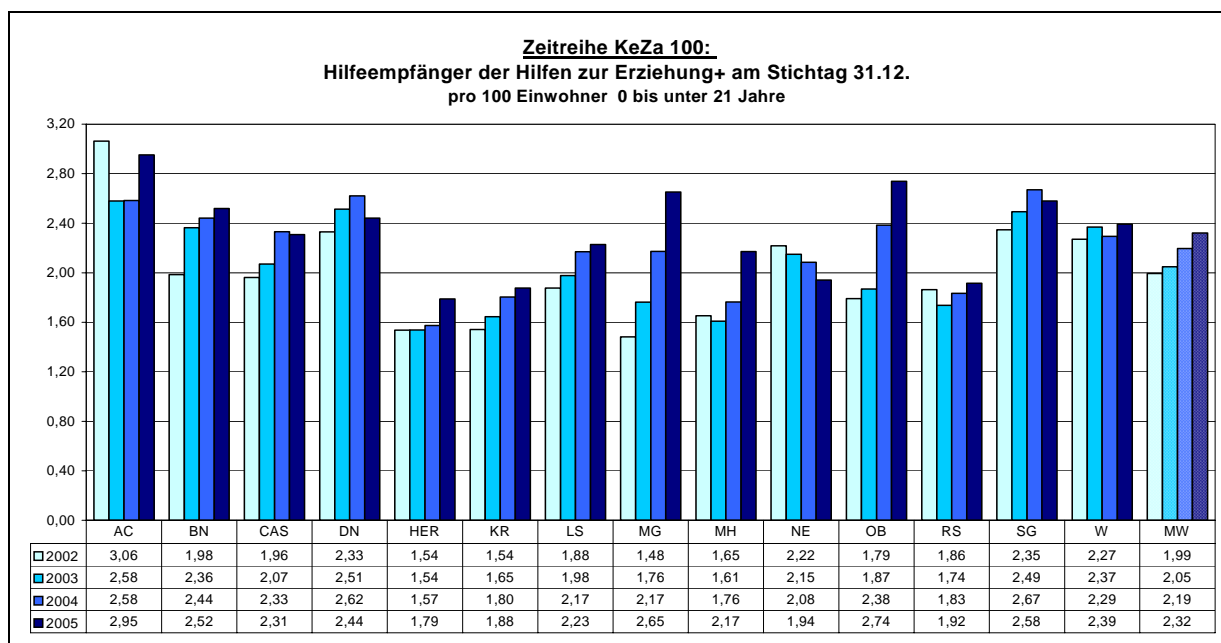
Erste Auswertungen der SGB II-Hilfeempfängerzahlen (s. Benchmarkingbericht der mittelgroßen Großstädte in Deutschland zum SGB II, 2006, con_sens) zeigen, dass gerade gut ein Viertel der arbeitssuchenden Jugendlichen offiziell als arbeitslos gelten.

Die folgende Grafik stellt nur einen Ausschnitt der Realität dar, kann jedoch als Gradmesser für unterschiedliche Problemlagen betrachtet werden. Sie bildet das unterschiedliche Ausmaß der Jugendarbeitslosigkeit ab, die Werte der Arbeitslosendichte streuen breit. Wuppertal weist – im übrigen wie bei den SGB II-Beziehern – eine besonders hohe Problemlage auf.



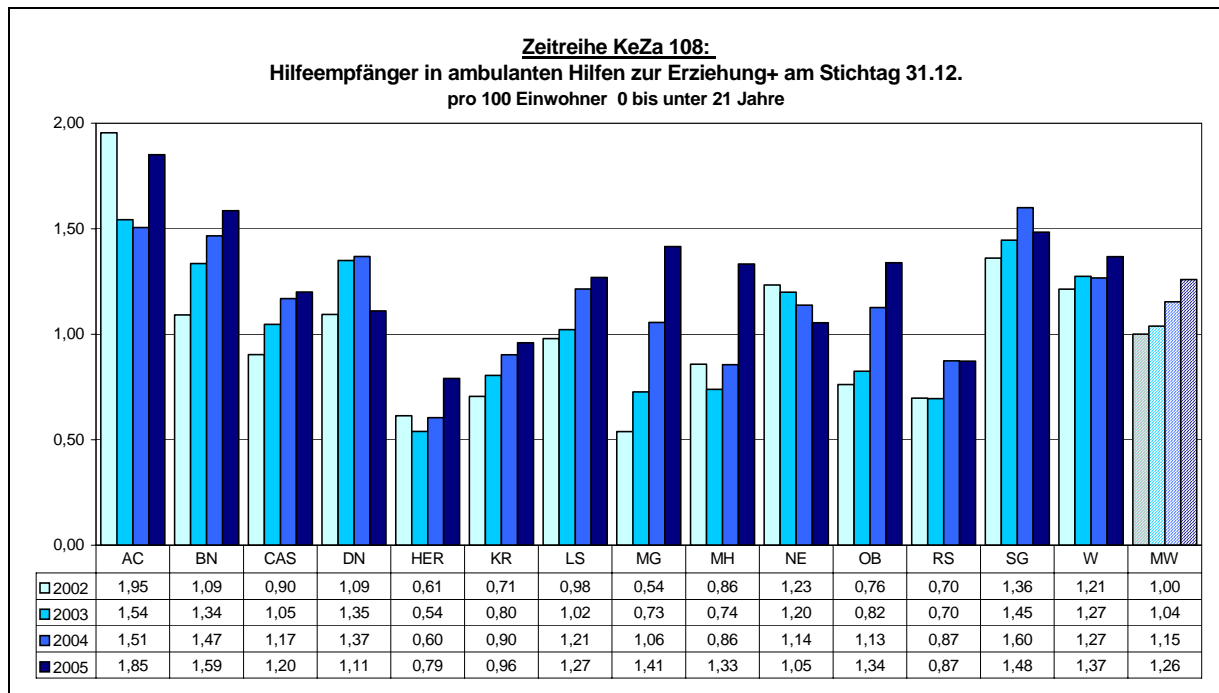
Dichte der HzE+-HE insgesamt + jeweils am Jahresende (Entwicklungen in der Zeitreihenbetrachtung)

Die hier abgebildete Zeitreihe zeigt von 2002 bis 2005 eine im Mittel stetige Steigerung der Häufigkeit, mit der Kinder und Jugendliche und ihre Familien Hilfen zur Erziehung erhalten, wobei die Entwicklung in den einzelnen Städten unterschiedlich verläuft. Wuppertal weist eine Leistungsdichte auf, die nur leicht über dem Mittelwert liegt. Dies ist angesichts der deutlichen sozialen Problemlagen in der Stadt ein positives Ergebnis, weil dies vor dem Hintergrund einer bedarfsgerechten Versorgung als Hinweis auf ein frühzeitig greifendes Hilfesystem zu werten ist.



Hilfeempfänger in ambulanten Hilfen zur Erziehung

Zielsetzung der Jugendämter vor Ort ist es, die ambulanten Betreuungsformen als Unterstützung in der Herkunftsfamilie gegenüber einer stationären Betreuung zu stärken. Im Mittelpunkt der Bedarfsfeststellung und Leistungsgewährung steht immer die Frage: Welche Hilfe ist notwendig und geeignet und wie kann diese in einem möglichst von der Familie akzeptierten Hilfe-Setting erbracht werden?

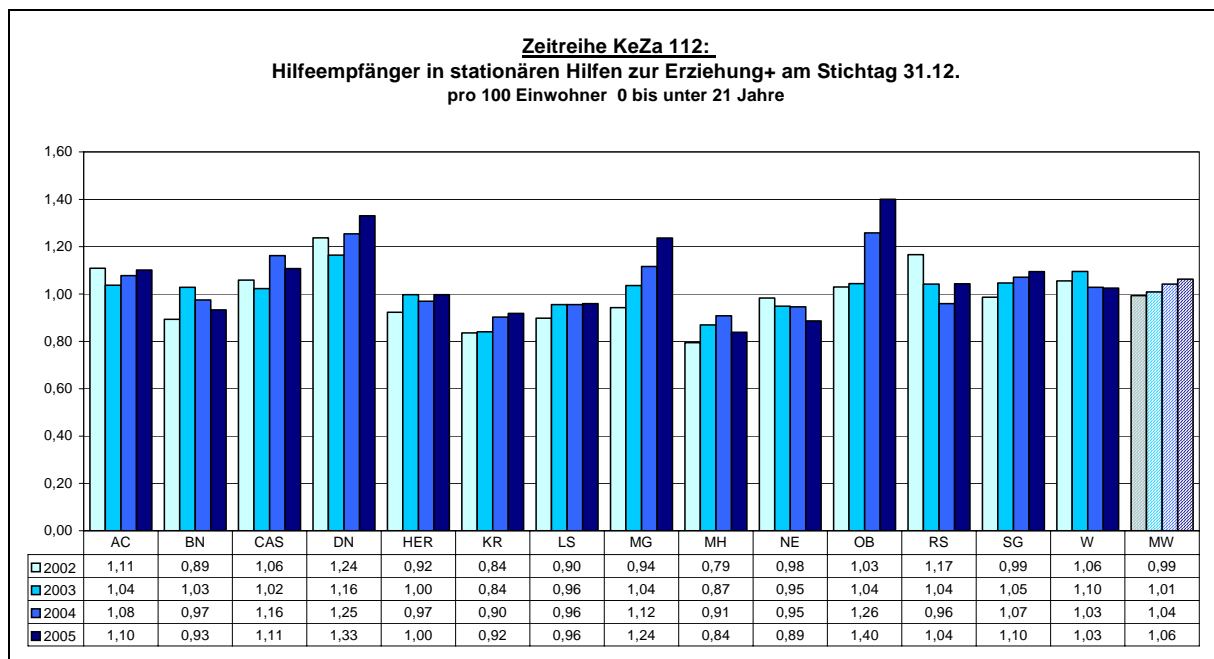


Hilfeempfänger in stationären Hilfen zur Erziehung

Stationären Hilfen gehen häufig massive Krisensituationen in der Familie voraus. In Krisensituationen hat oberste Priorität, eine Kindeswohlgefährdung zu vermeiden. Hier agieren die Mitarbeiter des Jugendamtes auch immer wieder in der Form, dass sie die Kinder und Jugendlichen aus ihrem Umfeld heraus- und in Obhut nehmen, um ihren Schutz sicher zu stellen.

Erfahrungsgemäß kehren Kinder, die einmal durch das formelle Hilfesystem erfasst sind, nur schwer bzw. erst nach langer Klärungszeit wieder in ihr eigenes Umfeld zurück. Daher ist die Gestaltung der Krisenintervention eine wichtige Stellschraube auch für die Steuerung der Ausgaben im HzE-Bereich.

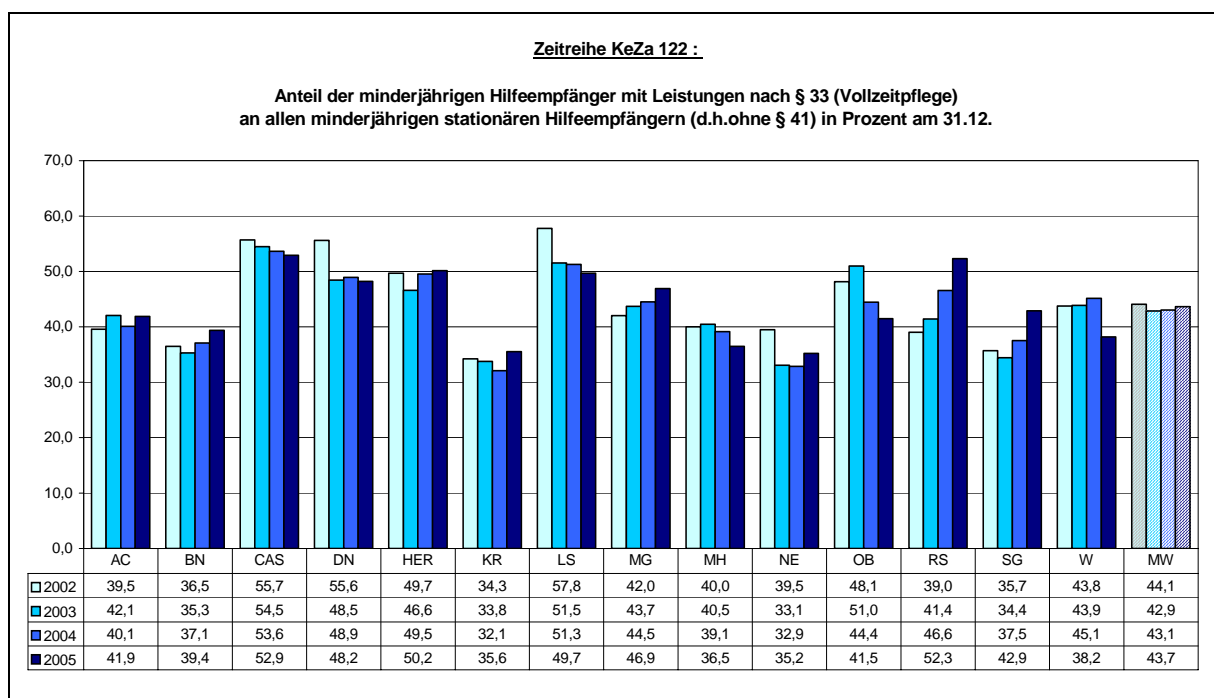
Die fallverantwortlichen Sozialarbeiter können mittlerweile sofort nach bekannt werden der Krise mit einem intensiven Ressourceneinsatz agieren, um eine Fallklärung herbeizuführen und wenn möglich, zügig eine Rückführung in die Familie zu ermöglichen.



Anteil der minderjährigen HE in Vollzeitpflege

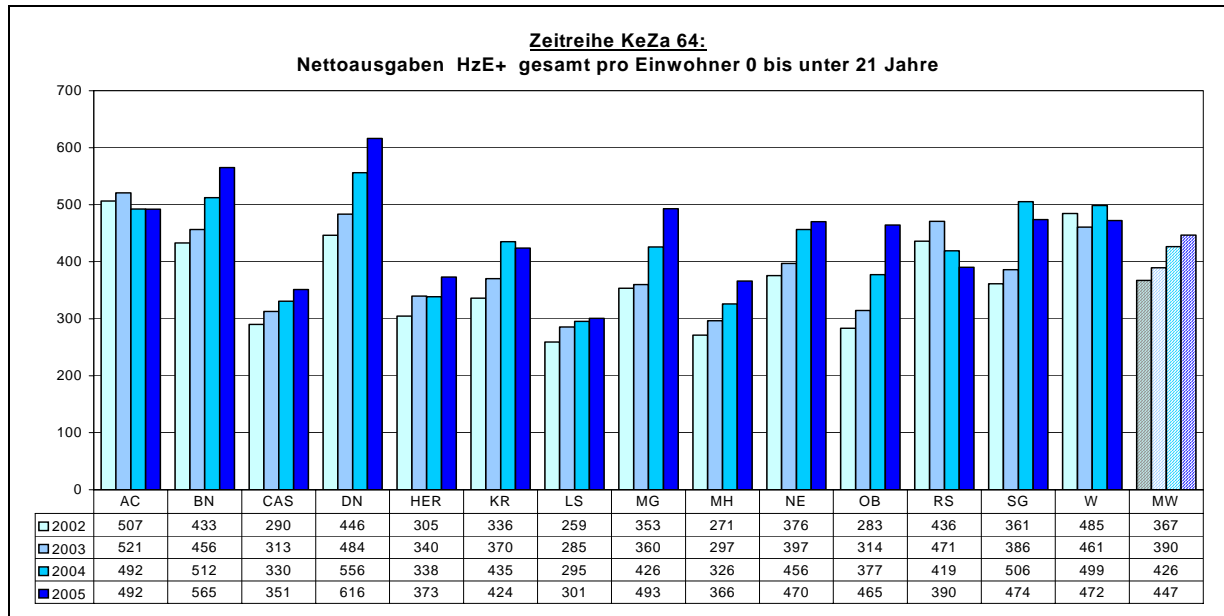
Die Auswertung des Vierjahreszeitraums ist aufschlussreich, um die jeweilige stadt-spezifische Entwicklung einschätzen zu können. Gerade im Pflegekinderwesen zeigen Steuerungsaktivitäten eher langfristige Wirkung.

Städte mit kontinuierlich steigenden Hilfen in Pflegefamilien führen dies u.a. zurück auf intensive Werbekampagnen und auch eines bewussten verstärkten Ressourceneinsatz.



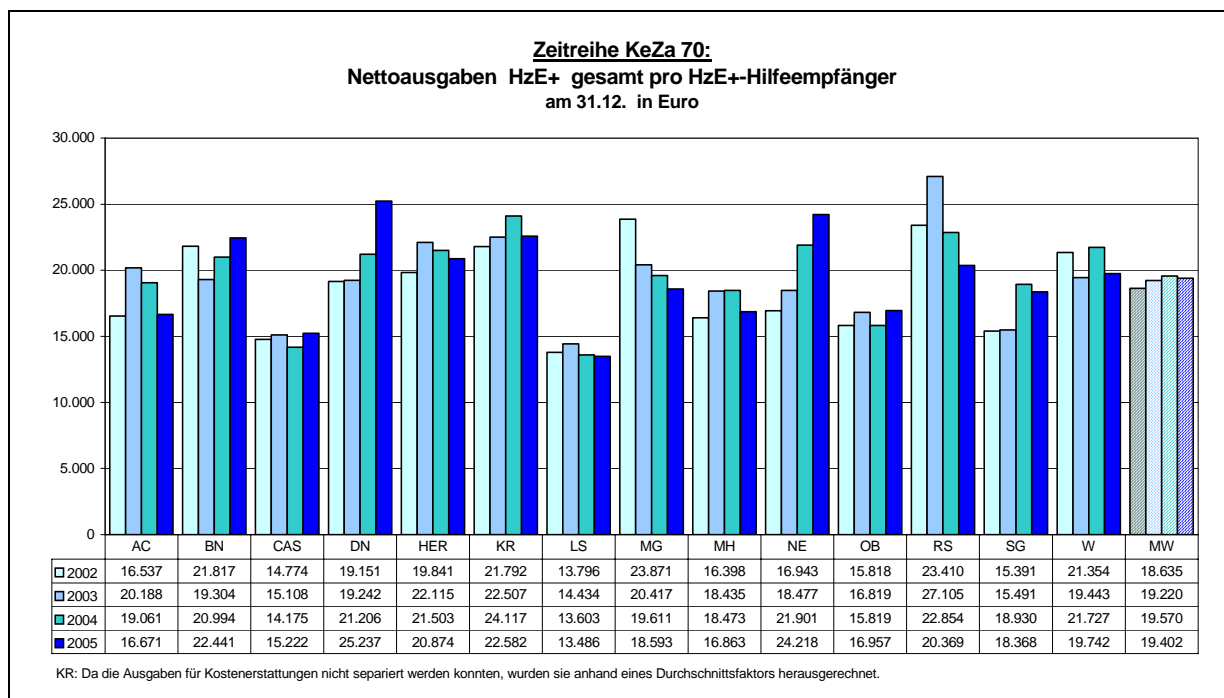
Nettoausgaben HzE+ gesamt pro EW 0- unter 21 Jahre

Zunächst fällt auf, dass mit Ausnahme von Krefeld alle Städte ab einer Einwohnerzahl von 200.000 Einwohnern über dem Mittelwert liegende Nettoausgaben pro jungen Einwohner aufweisen (Aachen, Bonn, Mönchengladbach, Oberhausen, Wuppertal). Die Zeitreihenbetrachtung zeigt, dass im Mittel die Nettoausgaben pro jungen Einwohner im Verlauf der Jahre stetig gestiegen sind.



Nettoausgaben HzE+ gesamt pro HzE+-HE gesamt in Euro am 31.12.2005

Wuppertal liegt bei den Nettoausgaben für Hilfe zur Erziehung nur knapp über dem Mittelwert, konnte die Ausgaben in 2005 im Vergleich zu 2004 leicht senken.



Ressort 208 Kinder, Jugend und Familie

Stand: 30.06.2007

Berichtswesen - Trenddiagramm/Stichtagstatistik -

Hauptziel: 1	Menschen in ihren individuellen und sozialen Entwicklungen fördern, Benachteiligungen abbauen und ausgleichen.	Messgröße:	Gewährung von Hilfen nach dem KJHG (§ 27 ff. SGB VIII)	Maßeinheit:	Zahl der Maßnahmen
---------------------	--	-------------------	--	--------------------	--------------------

	Gesamtzahl der HzE Maßnahmen		
	2007	2006	2005
Jan	1956	1749	1701
Feb	2031	1751	1702
Mär	2062	1829	1702
Apr	2080	1815	1731
Mai	2063	1828	1780
Jun	2119	1837	1820
Jul		1740	1759
Aug		1791	1736
Sep		1812	1738
Okt		1818	1757
Nov		1864	1747
Dez		1895	1845

Hauptziel: 1	wie oben	Messgröße:	Gewährung von Hilfen nach §§ 19, 34, 35a SGB VIII	Maßeinheit:	Zahl der Maßnahmen
---------------------	----------	-------------------	---	--------------------	--------------------

	Unterbringung im Heim		
	2007	2006	2005
Jan	472	446	440
Feb	485	441	435
Mär	492	452	444
Apr	496	438	446
Mai	493	435	464
Jun	499	448	469
Jul		430	459
Aug		430	455
Sep		442	455
Okt		435	443
Nov		448	449
Dez		461	466

zuzüglich Individualpädagogische Maßnahmen (12) und Inobhutnahmen/Bereitschaftspflege (57)

Hauptziel: 1	wie oben	Messgröße:	Gewährung von Hilfen nach § 27 ff. SGB VIII	Maßeinheit:	Zahl der Maßnahmen
---------------------	----------	-------------------	---	--------------------	--------------------

	Vollzeit-pflege	Teilst. Hilfen	Ambul. Hilfen
	2007	2007	2007
Jan	311	114	1013
Feb	312	116	1055
Mär	321	122	1067
Apr	321	115	1081
Mai	319	117	1073
Jun	326	117	1108
Jul			
Aug			
Sep			
Okt			
Nov			
Dez			

* inkl. Vollzeitpflege außerhalb Wuppertal, ohne Vollzeitpflege für andere Jugendämter